

## Most Wanted Holding AG

Industriestrasse 31  
CH-6303 Zug

### Einladung

zur 1. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am

**14. Juli 2009, um 8.00 Uhr**

am Sitz der Gesellschaft an der Industriestrasse 31 in 6303 Zug

#### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007/08 sowie zur Konzernrechnung 2007/08
2. Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
3. Beschlussfassung betreffend:
  - a. Genehmigung des Jahresberichtes 2007/08  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Der Jahresbericht 2007/08 sei zu genehmigen.
  - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2007/08 und der Konzernrechnung 2007/08  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Die Jahresrechnung, ausweisend einen Bilanzverlust von CHF 690 379.35 sei zu genehmigen. Die Konzernrechnung 2007/08 sei zu genehmigen.
  - c. Verwendung des Bilanzverlustes  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Der Bilanzverlust von CHF 690 379.35 sei auf neue Rechnung vorzutragen.
  - d. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Die Mitglieder des Verwaltungsrates seien in globo für das Geschäftsjahr 2007/08 zu entlasten.

#### 4. Sanierungsmassnahmen

Da die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist, beantragt der Verwaltungsrat Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 725 Abs. 1 OR.

#### 5. Statutenrevision

Zwecks Anpassung an das neue Aktienrecht, in Kraft seit 1.1.2008, beantragt der Verwaltungsrat nachfolgende Statutenbestimmungen wie folgt zu ändern.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Antrag)
Verwaltungsrat, § 15, Ziff. 5 Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates muss aus Personen bestehen, die in der Schweiz wohnhaft sind und das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Sind mit der Verwaltung eine einzige Person oder zwei Personen beauftragt, so müssen sie in der Schweiz wohnhaft sein und das Schweizer Bürgerrecht besitzen.	Verwaltungsrat, § 15, Ziff. 5 Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates – oder ein Direktor – muss den Wohnsitz in der Schweiz haben.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Antrag)
Verwaltungsrat, § 16, Ziff. 1 Ein Verwaltungsratsmitglied kann sein Amt nur antreten, wenn er Aktionär der Gesellschaft ist. Zum Zweck des Nachweises der Aktionärs-eigenschaft hat jedes Mitglied des Verwaltungsrates – sofern es nicht als Namenaktionär im Aktienbuch eingetragen ist – eine Aktie am Sitz der Gesellschaft oder bei einem durch den Verwaltungsrat bestimmten Dritten zu hinterlegen.	Verwaltungsrat, § 16, Ziff. 1 Diesen Paragraphen ersatzlos aus den Statuten streichen. <i>Bemerkung: Die folgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert.</i>

#### 6. Wahlen

- a. Wahlen in den Verwaltungsrat  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Robert Ackermann und Katrin Pfender-Solti seien für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr zu bestätigen.
- b. Wahl des Präsident des Verwaltungsrates  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Herr Robert Ackermann sei als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.
- c. Wahl der Revisionsstelle  
*Antrag des Verwaltungsrates:* Anstelle der bisherigen Fölmli Treuhand AG, Rotkreuz, sei für die Amtsdauer von einem Geschäftsjahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung entweder die Ferax Treuhand AG, Zürich, oder die Balmer-Etienne AG, Zweigniederlassung Zürich, als neue Revisionsstelle und Konzernprüfer zu wählen.  
*Erläuterungen:* Am 1.1.2008 ist eine umfassende Neuordnung der Revisionspflicht für sämtliche juristische Personen des schweizerischen Privatrechts in Kraft getreten. Als Publikumsgesellschaft unterliegt die Most Wanted Holding AG der «ordentlichen Revision», welche durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) zu erfolgen hat.

#### 7. Verschiedenes

##### Allgemeines

Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle sowie Konzernrechnung und Bericht des Konzernrechnungsprüfers liegen innert der statutarischen Frist am Sitz der Gesellschaft den Aktionären zur Einsicht auf. Eine Ausfertigung dieser Unterlagen wird den Aktionären auf Wunsch und nach Nachweis der Aktionärs-eigenschaft zugestellt.

*Inhaberaktionäre* haben sich am Tage der Versammlung durch Vorlage ihrer Aktien zu legitimieren.

Für die *Vollmachtserteilung* wird auf § 13 der Gesellschaftsstatuten verwiesen.

*Depotvertreter* im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien rechtzeitig bekannt zu geben.

Zug, 5. Juni 2009

Für den Verwaltungsrat:  
Robert Ackermann  
Vizepräsident